



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Gewährung eines Meisterbonus für bestandene Fachausbildungen in der professionellen Pflege**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Fachkrankenpflegerinnen und Fachkrankenpflegern (Fachkrankenpflegerin bzw. -pfleger für Intensiv und Anästhesie, Unfallchirurgie, Geriatrie, Psychiatrie, etc.) nach Bestehen der Zusatzausbildung analog zu bestandenen Meisterprüfungen und gleichgestellten Weiterbildungsabschlüssen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft den Meisterbonus der Staatsregierung schnellst möglich zu gewähren. Fachkrankenpflegerinnen bzw. -pfleger sollen ab 01.06.2019 nach bestandener Prüfung analog zu den Prüflingen der oben genannten Gewerke den erhöhten Meisterbonus von dann 2.000 Euro erhalten.

Dazu sollen im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 die benötigten Mittel bereitgestellt werden.

### **Begründung:**

Die Staatsregierung gewährt in zahlreichen Gewerken und Berufsgruppen einen Meisterbonus von derzeit 1.500 Euro für eine bestandene Meisterprüfung oder einen gleichgestellten Weiterbildungsabschluss. Die Erhöhung des Meisterbonus auf 2.000 Euro wurde von der Regierungskoalition für den 01.06.2019 beschlossen. Mit dem Meisterbonus drückt die Staatsregierung ihre Wertschätzung zur Bereitschaft beruflicher Weiterbildung aus und schafft gleichzeitig einen finanziellen Anreiz für lebenslanges Lernen. Die Erhöhung des Meisterbonus begründet die Staatsregierung zu Recht mit dem steigenden Bedarf an Fachkräften und unterstreicht in der Begründung ihre Wertschätzung für berufliche Bildung, die den gleichen Stellenwert einnehme wie akademische Bildung. Gerade in der professionellen Pflege sehen wir uns mit einem enormen Fachkräftemangel konfrontiert.

Alle Fraktionen des Landtages sind sich einig, dass die Attraktivität des Pflegeberufes gesteigert werden muss, um die dramatischen Folgen des Fachkräftemangels in der professionellen Pflege abzumildern. Die Gewährung eines Meisterbonus in der professionellen Pflege in Verbindung mit Förderrichtlinien, die eine Weiterbildung zur Fachpflegekraft möglichst unbürokratisch unterstützen, wäre ein deutliches Zeichen, dass die Staatsregierung dem Pflegenotstand entschlossen entgegentritt und pragmatische Angebote an die professionelle Pflege zu machen bereit ist. Die Vergleichbarkeit der Abschlussprüfungen von Fachkrankenpflegerinnen bzw. -pflegern ist trotz der unterschiedlichen, meist nicht staatlichen, Bildungsträger bundesweit in engen Qualifikationsrahmen definiert.

Die Daten der Prüflinge können von den Bildungsträgern in Bayern an die zur Auszahlung des Bonus zuständige Stelle in der Staatsregierung übermittelt werden, um die

Auszahlung auch für die Fachkrankenschwestern bzw. -pflegerinnen unbürokratisch und reibungslos zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Stärkung der professionellen Pflege und der Steigerung der Attraktivität der professionellen Pflegeberufe ist eine Verweigerung des Meisterbonus in Pflegeberufen nicht länger zu rechtfertigen.